

Einwohnergemeinde



Wangen bei Olten

# Protokoll Gemeinderat

## **2. Sitzung, Montag, 20. Februar 2017, 20.00 Uhr, Gemeinderatssaal, Gemeindekanzlei**

<i>Vorsitz</i>	Frey Beat, Gemeindepräsident
<i>Protokoll</i>	Wildi Beat, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
<i>Anwesend</i>	Bähler Matthias, Benguerel Marianne, Hof Daria, Jakob Thomas, Schmid Patrick (Gemeinderäte); Mehira Nassima (Ersatz); Pittroff Mirco (Bauverwalter); Zimmermann Rolf (Finanzverwalter); Rossi Remo (Schulleiter);
<i>Entschuldigt</i>	Grieder Marlene, Gemeinderätin
<i>Gäste</i>	--
<i>Zuhörer</i>	Guardiani Pierino, Kissling Roland, Leuenberger Beat, Schönenberger Willy, Widmer Bettina, Wüthrich Florian

Geschäfte

1. **Verein Mittagstisch / Berichterstattung**
2. **Neuausschreibung Revisionsmandat / Antrag Fiko**
3. **Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation**
4. **Vereinbarung zur Führung einer regionalen Klasse für Fremdsprachige**
5. **Schulhausleitung Kleinwangen**
6. **Eingang Kanzlei / Ausschreibungsunterlagen Künstlerwettbewerb**
7. **Buskonzept Olten Gösgen Gäu 2018 ff. / Stellungnahme**
8. **Rechtsgeschäft Alpstrasse**
9. **Erschliessung Hasenweid Nord / Provisorische Beitragsakte und Bauprojekt**
10. **Wahl Mitglied Kulturkommission**
11. **Sachgeschäft *(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)***
12. **Protokoll GR 16.01.2017**
13. **Pendenzen**
14. **Zuschriften**
15. **Verschiedenes**

**Gemeindepräsident Frey Beat** begrüsst den Rat und die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Die **Geschäftsliste** wird stillschweigend genehmigt.

## 1. Verein Mittagstisch / Berichterstattung

**Aktenhinweis:** Schreiben des Vereins vom 1.2.2017.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Ich bin erfreut, dass es gut läuft. Ich war auch einmal Mittagessen und es war gut gekocht. Es ist ein motiviertes Team am Werk und ich bin positiv beeindruckt. Man kann nur sagen weiter so.

Die **Diskussion** wird nicht benutzt.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

*Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.*

## 2. Neuausschreibung Revisionsmandat / Antrag Fiko

**Aktenhinweis:** Schreiben der Finanzkommission vom 9.2.2017.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

**Hof Daria:** Warum diese Kandidaten?

**Wüthrich Florian:** Es gab verschiedene Kriterien wie z.B. dass die ausgewählten Büros regional verankert sein sollten. Sie sollen auch Gemeinden beraten und darüber berichten. Die Liste ist nicht abschliessend. Die vier erwähnten Büros sind spezialisiert auf das Thema. Forensis hat zwei Mitarbeiter, die in Wangen wohnen.

Die **Diskussion** wird nicht weiter benutzt.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

1. *Das Revisionsmandat ist auf die kommende Legislaturperiode von der Finanzverwaltung neu auszuschreiben.*
2. *Die Finanzkommission wird ermächtigt, das Geschäft zu begleiten und dem Gemeinderat zusammen mit der Finanzverwaltung einen Vorschlag für die Wahl der Kontrollstelle zu unterbreiten.*
3. *Im Falle der Neuausschreibung soll die Mandatsvergabe (wie in der Gemeindeordnung aktuell vorgesehen) auf die Legislaturperiode 2017/2021 offeriert werden.*
4. *Beim Entscheid zu Gunsten einer Neuausschreibung werden vier regional ansässige Treuhandbüros, welche diesen Dienstleistungsbereich anbieten, eingeladen eine Offerte einzureichen: BDO aus Olten (bisher), die Schürmann Treuhand AG aus Egerkingen, die Solidis Revisions AG aus Olten und die Forensis Treuhand AG aus Olten.*

### 3. Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation

**Aktenhinweis:** Schreiben der AG Behörden- und Verwaltungsorganisation vom 1.2.2017 mit 10 Beilagen.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** An der letzten Sitzung haben wir den Antrag an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen. Heute kommt das Geschäft gut daher. Ich habe ein paar Punkte vorgängig schriftlich zusammengefasst. Das Papier ist mit der Post rechtzeitig zugestellt worden. Eingetreten sind wir letztes Mal auf das Geschäft. Ich stelle mir folgendes Vorgehen vor: Zuerst gehen wir die Gemeindeordnung und anschliessend die Dienst- und Gehaltsordnung durch. Die Anträge werden separat behandelt. Die Gemeindeversammlung beschliesst dann definitiv, ev. werden wir eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. So oder so sehe ich das so, dass man nach der heutigen Durchberatung in der März Sitzung eine zweite Lesung macht. Am Schluss soll der Kanton auch eine Vorprüfung vornehmen.

Anstoss zur Vorlage bildete, wie in der Vorlage einleitend erwähnt, ein Antrag des Schreibenden vom 7. Januar 2015. Ich begrüsse es, dass die dort beispielhaft erwähnten anderen Organisationsmodelle (z.B. Gemeindepräsidium im Vollamt, Gemeindeschreiber im Nebenamt) wie auch eine Zusammenlegung von Chefbeamtenpositionen (Gemeindeschreiber und Finanzverwalter) nicht weiterverfolgt wurden. Auch angesichts der Schlussfolgerungen im externen Bericht besteht kein Anlass zu solchen grundlegenden Änderungen. Die Vorlage konzentriert sich deshalb zu Recht auf punktuelle Änderungsvorschläge. Ob diesen allerdings zugestimmt werden kann, ist eine andere Frage. Bei einigen Punkten habe ich Bedenken. Meine Bedenken habe ich im vorgängig zugestellten Papier zusammengefasst. In meinen nachfolgenden Ausführungen werde ich darauf verweisen und bitte darum, sie ins Protokoll aufzunehmen.

#### *Teilrevision Gemeindeordnung*

**Mehira Nassima:** Warum wurde nicht eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt? Ich muss diese Frage stellen.

**Hof Daria:** Wir haben bewusst Funktionen gewählt.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Zu den §§ 22 und 25 der GO habe ich folgende Bemerkungen: Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Kompetenzen der Gemeindeversammlung zu beschränken, indem ihr nicht wie bis anhin Geschäfte, deren Auswirkungen CHF 100'000.00 bzw. jährlich wiederkehrend CHF 10'000.00, sondern nur noch solche, welche die Schwelle von CHF 150'000.00 bzw. CHF 15'000.00 übersteigen, zur separaten Beschlussfassung zu unterbreiten sind. Aus meiner Sicht besteht kein Anlass zu dieser Erhöhung. Mit der Limite von CHF 100'000.00 (wiederkehrende Ausgaben spielen in der Praxis nur eine geringe Rolle) gab es in der Vergangenheit nie das geringste Problem und ich sehe auch nicht, welche Probleme sich in Zukunft stellen könnten. Wenn die Gemeindeversammlung über ein Geschäft separat orientiert werden muss, schafft das Transparenz und damit auch Vertrauen. Diese Transparenz darf nicht ohne Not eingeschränkt werden. Neben der im Gemeindevergleich (Beilage 9 zur Vorlage) erwähnten Einwohnergemeinde Hägendorf kennt im Übrigen auch die mit Wangen ebenfalls vergleichbare, aber in Beilage 9 nicht aufgeführte Gemeinde Schönenwerd die Limite von CHF 100'000.00 (§ 26 Abs. 2 Gemeindeordnung Schönenwerd). Auf eine entsprechende Änderung von § 22 lit. a (und § 25 Abs. 4) sollte deshalb verzichtet werden.

Im Übrigen teile ich die Auffassung der Finanzkommission (vgl. deren Antrag zur Neuausschreibung des Revisionsmandates), wonach es Sinn macht, die aussenstehende Kontrollstelle je Legislaturperiode

und nicht alljährlich zu bestimmen. Lit. d von § 22 sollte daher ebenfalls nicht geändert werden. Ich stelle deshalb entsprechend **Antrag**.

**Jakob Thomas:** Ich habe schon in der Arbeitsgruppe klar gemacht, dass man die Änderung nicht machen sollte. Ich war der Meinung, dass man das im Rat beschliessen muss. Ich kann mich dem Antrag des Vorsitzenden anschliessen.

**Hof Daria:** Es geht hier nicht um eine Beschneidung des Souveräns. Er hat immer das letzte Wort. Das Budget wird doch vollständig dem Souverän vorgelegt. Ich glaube nicht, dass es eine Beschneidung des Volkswillens ist. Wir haben die Gemeinden Dulliken, Hägendorf und Oensingen als Vergleichsgemeinden gewählt. Oensingen ist ein Extrembeispiel. Mit der Kompetenz von 150'000 Franken sind wir absolut im Durchschnitt. Die Einwohnerzahl wie auch das Steuereinkommen sind in den letzten Jahren gestiegen. Es war nie eine Diskussion, dass wir uns beschneiden.

**Benguerel Marianne:** Der Souverän hat immer das letzte Wort. Warum setzt man den Betrag nach oben? Man ist transparenter mit den heutigen Ansätzen. Wir wollen Vertrauen gewinnen. Zuerst wurde sogar ein Betrag von 250'000 Franken diskutiert. Da bin ich erschrocken. Ich bin auch für den Antrag des Vorsitzenden.

**Schmid Patrick:** Es ist so, dass der Souverän Fragen stellen kann. Man kann immer noch eine Meinung abgeben. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Vorsitzenden auch.

*In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Vorsitzenden gegen den Antrag der AG BeVeOrg (6 Stimmen gegen 1 Stimme).*

**Hof Daria:** Ich kann der Fiko zustimmen, dass man das mit der Legislaturperiode belässt.

*In der Abstimmung wird dem Antrag des Vorsitzenden zugestimmt, die Kontrollstelle je Legislaturperiode zu bestimmen (einstimmig).*

**Schmid Patrick:** Der Satz im § 24 Abs. 2 passt nicht.

**Hof Daria:** Es geht darum, dass ein Chefbeamter nicht Gemeinderat sein kann. Es geht hier um eine Präzisierung der Formulierung.

**Mehira Nassima:** Gehören zum öffentlich-rechtlichen Verwaltungspersonal auch die Lehrpersonen?

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Es geht um eine Einschränkung des passiven Wahlrechts. Bei Lehrpersonen geht das bestimmt nicht.

§ 25 muss wie im § 22 vorher wieder geändert werden, d.h. es bleibt bei der alten Formulierung.

Beim § 26 geht es um die Zusammensetzung der Ressorts. Die vorgeschlagene Zusammensetzung mit 13 Fachgebieten, die sich im Wesentlichen am Rechnungsmodell HRM2 orientieren, hat etwas für sich. Auf die Eignungen und Neigungen der einzelnen Ratsmitglieder kann so besser eingegangen werden. Die Zuteilung der Fachgebiete und Ressorts anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wird zwar anspruchsvoller, ist aus meiner Sicht aber durchaus machbar. Die aktuelle Ressortregelung gab denn auch in der Vergangenheit zu Diskussionen und einer Revision der Gemeindeordnung Anlass. Ich gehe mit der Arbeitsgruppe davon aus, dass die vorgeschlagene Regelung mehr Flexibilität ermöglicht und daher auch nachhaltiger sein dürfte.

**Mehira Nassima:** Anhand von was wird die Zuteilung der Fachgebiete gemäss § 26 Abs. 4 vorgenommen? Nach dem Anciennitätsprinzip? Was geschieht bei Uneinigkeit?

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Es sollte wie bis anhin nach dem Anciennitätsprinzip vorgegangen werden und bei Uneinigkeit die Mehrheit des Rates entscheiden.

**Hof Daria:** Sinn und Zweck warum man es so macht ist, dass man miteinander verhandeln kann. Es kann auch Wille oder Nichtwille zum Zuge kommen. Es liegt am neuen Gemeinderat, wie man das umsetzt.

**Benguereel Marianne:** Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission (BPK) sind nicht für eine Aufspaltung. Wenn man das Ganze so einführt, gibt es ein Fachgebiet Bau und ein solches für Planung. Ich finde das nicht so geschickt.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Die Schaffung von ständigen Arbeitsgruppen erachte ich als zweckmässig. Dass der Ausschuss Musik in der Gemeindeordnung aber ebenfalls als ständige Arbeitsgruppe erwähnt – und damit vom Gemeinderat eingesetzt – wird (§ 27bis Abs. 1 lit. d), steht im Widerspruch zum Musikschulreglement. Der Ausschuss Musik und dessen Aufgaben werden in § 5 des Musikschulreglementes erwähnt. Gemäss dieser Bestimmung wird der Ausschuss Musik nicht vom Gemeinderat, sondern von der Musikschulleitung eingesetzt. Dies hatte die Gemeindeversammlung erst am 7. Dezember 2015 so beschlossen.

Überaus skeptisch beurteile ich die vorgeschlagene Aufteilung der bisherigen Bau- und Planungskommission (BPK) in eine Baukommission auf der einen Seite und in eine Gemeindeentwicklungskommission auf der anderen Seite. Wo ist der Handlungsbedarf? Ich nehme die BPK als gut funktionierende Kommission wahr. Bauen ohne Planen geht nicht, Planen ohne Bauen aber sehr wohl. Es ist daher zu befürchten, dass bei einer Verselbständigung des Planungsbereichs die entsprechende Kommission eine Eigendynamik entwickelt, die vermehrt zu „Planungsleichen“ führen könnte. Eine solche Dynamik kann immer wieder festgestellt werden. Die vor geraumer Zeit eingesetzte Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung hat eine andere Aufgabe (Erarbeitung der Grundlagen für eine Strategie der baulichen Entwicklung zuhanden der Klausurtagung des Gemeinderates zu Beginn der neuen Legislaturperiode) und kann nicht zur Begründung herbeigezogen werden, nun eine ständige Kommission einzusetzen. Ich stelle deshalb **Antrag**, beim bisherigen System zu bleiben.

**Hof Daria:** Wir ignorieren die Meinung der BPK nicht. Wir haben das in der Arbeitsgruppe diskutiert. Der externe Berater Ulrich Bucher hat diese Empfehlung abgegeben. Es gibt keine Nachteile des aktuellen Systems. Ein Handlungsbedarf kann sein, dass die Baukommission Baugesuche und baupolizeiliche Sachen schnell und unbürokratisch bearbeiten kann. Die drei Mitglieder in der Baukommission können künftig auch Einsitz in der Planungskommission nehmen. Die fachliche Kompetenz kann so gut verteilt werden. Dass die BPK von ihrem Kurs abgekommen ist, zeigt, dass eine Kommission Gemeindeentwicklung eingesetzt wurde.

**Bähler Matthias:** Für mich stellt sich die zentrale Frage, wo die Notwendigkeit liegt, dass man hier etwas ändern will. Ich sehe keine Verbesserung. Die Fachkompetenz ist in der BPK vorhanden. Ich warne davor, dass man die jetzigen Mitglieder als nicht fachkompetent einschätzt. Ich finde, dass man das jetzige Modell beibehalten sollte. Ich sehe den Grund für eine Änderung nicht ein.

**Mehira Nassima:** Ich sehe ein, dass man das Operative vom Strategischen trennen will. Ich habe aber Mühe damit, dass die Baukommission künftig nur noch 3 Mitglieder haben soll. Bis jetzt haben wir vier Parteien im Rat, nach den Wahlen vielleicht fünf. Ich plädiere deshalb für 5 Mitglieder.

**Jakob Thomas:** Man muss zwei Teile sehen. Es kann gut sein mit drei Mitgliedern. Mit einem 7-er Gremium findet man eher Leute. 3 Leute kommen aus dem Architekturmilieu. Wenn man nun splittet, wird das nicht verstanden. Ich bin der Meinung, die Kommission so zu belassen. Der Zusatznutzen ist nicht völlig greifbar.

**Benguereel Marianne:** Ich bin auch dafür, dass man die Bau- und Planungskommission so belässt. Bauen und Planen gehört zusammen. Es gibt Schnittstellen. Es ist nicht logisch, dass man Bau und Planung trennen will. Für mich ist klar, dass es bleiben soll.

**Hof Daria:** Es ist nicht nur bei dieser Kommission so. Neu soll es auch eine Infrastrukturkommission geben. Das muss man auch berücksichtigen.

**Jakob Thomas:** Das ist das kleinste Problem, wenn eine bestehende Kommission lediglich umbenannt wird.

**Hof Daria:** Die aktuellen Personen haben die Fähigkeiten, das ordentlich zu machen.

**Schmid Patrick:** Ich bin auch dafür beim Alten zu bleiben. Man kann es sein lassen. Wir haben eine gute Zusammenstellung mit Fachleuten und mehrheitlich Laien. Es hat gute Diskussionen gegeben. Die Bevölkerungskreise werden berücksichtigt. Wir nehmen motivierte Leute.

**Mehira Nassima:** Wer besetzt die Kommissionen? Es ist Sache der Parteien, entsprechende Leute zu suchen. Bei den Arbeitsgruppen will man eher öffnen. Absatz 5 würde ich nicht streichen.

**Zimmermann Rolf:** Die Bau- und Planungskommission tagt monatlich und bearbeitet dannzumal die Baugesuche. Die bauwilligen Leute wollen aber einen schnellen Entscheid. Einsprachen gehen direkt an das Departement. Die neue Baukommission könnte öfters tagen. Die Gemeindeentwicklung kommt in den Gemeinderat, wo noch Meinung geäußert werden können.

**Pittroff Mirco:** Ich kann mich der Meinung anschliessen. Ich sehe Vor- und Nachteile. Nachteil ist, dass ich mehr Sitzungen habe. Der Vorteil ist, dass wir minimal 3 Stunden Sitzungsdauer haben. Bei einer Aufteilung würden die Sitzungen kürzer. Dies hat sicher Vorteile. Hingegen müssten die Mitglieder der Baukommission zwingend in der Planung sein.

**Bähler Matthias:** Ist es überhaupt zwingend, dass wir eine Baukommission haben?

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Es ist möglich, dass der Bauverwalter die Aufgaben übernehmen könnte.

**Bähler Matthias:** Wenn der Bauverwalter die Aufgaben der Baukommission übernehmen könnte, wäre das effizienter. Es gibt sicher auch Nachteile. Die Planungskommission könnte man arbeiten lassen. Die Mitglieder der Baukommission müssten auch in der Planungskommission sein. Es könnte auch ein Ausschuss sein, der die Baugesuche bewilligt. Die Kollegen könnten ins Bild gesetzt werden. Das könnte man mit einer Kommission lösen.

**Hof Daria:** Dass die Baukommission durch den Bauverwalter ersetzt werden könnte, wurde vom externen Berater nicht empfohlen. Es müssten 3 Leute sein, die entscheiden.

**Bähler Matthias:** Am 1. April haben wir keine Entscheide gefällt.

*In der Abstimmung über den Grundsatz, ob zwei Kommissionen oder nur eine, obsiegt der Antrag des Vorsitzenden (5 Stimmen gegen 2 Stimmen).*

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Somit bleibt es bei der Bau- und Planungskommission. Der Absatz 3 finde ich so in Ordnung. Ich habe noch eine Bemerkung zum § 27bis zum Ausschuss Musik gemacht.

**Mehira Nassima:** Der Ausschuss Musik wird von der Musikschulleitung gewählt. Im § 5 des Musikschulreglementes ist die Schulleitung erwähnt.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Es ist die Musikschulleitung, die den Ausschuss wählt. Es ist die klare Meinung, dass die Musikschulleitung gemeint ist.

**Hof Daria:** Wir haben das in der AG diskutiert und haben den Ausschuss Musik zusätzlich aufgenommen.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Wir streichen den Buchstaben d) im § 27bis und ändern das Musikschulreglement entsprechend.

*In der Abstimmung wird der Streichung des § 27bis Abs. 1 Buchstabe d) und der entsprechenden Änderung des Musikschulreglementes im § 5 in Musikschulleitung zugestimmt (einstimmig).*

**Mehira Nassima:** Die Aufteilung finde ich gut. Die Besetzung der Arbeitsgruppen macht mir aber Sorgen. Wer schaut für die Mitglieder?

**Hof Daria:** Bis jetzt haben die Ressortleiter dafür geschaut. Ich denke, dass das weiterhin so gehandhabt wird. Die Kommissionen suchen in der Regel ihre Mitglieder selber.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** § 28 muss entsprechend angepasst werden.

Zum § 40ter habe ich folgende Bemerkungen: Der bisherige VPA soll durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Verwaltung und dem Verwaltungsleiter, ersetzt werden. Vorweg ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der VPA eigentlich ein Gremium ist, das – zumindest von der reglementarischen Grundlage her – einigermaßen in der Luft hängt. Wo ist beispielsweise geregelt, wie sich der VPA zusammen setzt? Lediglich in der Dienst- und Gehaltsordnung werden einige Aufgaben des VPA erwähnt (§ 8: Kompetenz, bei ungenügenden Anmeldungen eine Stelle erneut auszuschreiben; § 37: Kompetenz, dem Gemeinderat Antrag auf unbezahlten Urlaub für Mitarbeitende zu stellen; § 51: Kompetenz, dem Gemeinderat Antrag auf Realloohnerhöhung für das Gemeindepersonal zu stellen). Daneben existiert noch ein Pflichtenheft für den VPA.

Meines Erachtens kann auf den VPA ersatzlos verzichtet werden, das heisst er ist auch nicht durch eine Geschäftsleitung zu ersetzen. Die der Geschäftsleitung gemäss den vorgeschlagenen Änderungen der DGO zugeordneten Aufgaben (soweit sie überhaupt ersichtlich sind; ein Pflichtenheft liegt ja noch nicht vor) sind rein operativer Natur und können deshalb ohne weiteres auch dem Verwaltungsleiter zugeordnet werden. Für die Wahl der öffentlich-rechtlichen Angestellten braucht es keine Geschäftsleitung. Das kann der Verwaltungsleiter ebensogut, wie der Schulleiter heute die Lehrpersonen anstellt. Und wenn es um andere Personalfragen geht, kann der Verwaltungsleiter dem Gemeinderat direkt Antrag stellen, wie das der Schulleiter bereits heute im Schulbereich tut. Auch zur Vorbereitung der Wahl von Chefbeamten, die nach wie vor durch den Gemeinderat erfolgen soll, benötigt es keine Geschäftsleitung. Da eine solche Wahl ja nicht jedes Jahr vorzunehmen ist, könnte zur Vorbereitung dazu jeweils auch ein entsprechender Ausschuss (z.B. mit den entsprechenden Ressortchefs, die nicht in der Geschäftsleitung Einsitz hätten), eingesetzt werden.

In der Vorlage fehlt zudem der Hinweis, dass § 29 Abs. 2 der Schulordnung anzupassen beziehungsweise aufzuheben ist (aktueller Wortlaut: „Die Schulsekretärin/der Schulsekretär wird auf Antrag des Verwaltungs- und Personalausschusses durch den Gemeinderat angestellt“; nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe würde diese Person neu von der Geschäftsleitung angestellt).

**Hof Daria:** Ich würde die Geschäftsleitung nicht streichen. Dies zum Schutz des Verwaltungsleiters. Für das Personelle soll eine Meinungsfindung breiter abgestützt sein. Präsidiales und Personelles heisst das Ressort. Die Abteilungsleiter werden bei der Findung der Leute sicher miteinbezogen werden.

**Bähler Matthias:** Die Geschäftsleitung ist für mich abstrakt. Die Aufgaben sind nicht klar. Ich bin der Meinung, dass wir die Funktion des Verwaltungsleiters geschaffen haben. Er ist Vorgesetzter und Personalchef. Die Verantwortung kann zugemutet und delegiert werden. Man spricht nicht von der Wahl von Chefbeamten. Wenn der Verwaltungsleiter die Fähigkeiten hat, macht er die Auswahl nicht autonom. Er zieht die Abteilungsleiter bei. Ich bin der Meinung, dass ein Verwaltungsleiter das abschliessend beurteilen kann.

*In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Vorsitzenden (5 Stimmen gegen 2 Stimmen).*

**Frey Beat:** Im Anhang zur GO sind die Auflistung gemacht. Diese muss für die zweite Lesung im Rat aufgearbeitet werden (*einhellige Zustimmung*).



## ***Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung***

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Im § 2 Abs. 5 kann nach Wartungspersonal ein Punkt gesetzt und der Rest weggelassen werden. Dies kann unter § 7bis ausformuliert werden.

**Bähler Matthias:** Was sind die Konsequenzen von § 3 Abs. 3?

**Zimmermann Rolf:** Wir haben keine Aushilfen mit einem unter 30%-Pensum. Ansonsten werden sie öffentlich-rechtlich angestellt.

**Hof Daria:** Es sind die gesetzlichen Grundlagen. Unter 30% gilt das Obligationenrecht und darüber ist die DGO anwendbar.

**Mehira Nassima:** Es ist für das Arbeitsklima nicht gut, wenn Mitarbeiter einerseits privatrechtlich und andererseits öffentlich-rechtlich angestellt sind. Angestellte der Gemeinde sollen öffentlich-rechtlich angestellt sein.

**Bähler Matthias:** Ich zeige nur die Konsequenzen auf. Ich stelle den **Antrag**, Teilzeitangestellte grundsätzlich mit einem Pensum unter 50% nicht öffentlich-rechtlich anzustellen.

*In der Abstimmung obsiegt der Antrag Bähler (4 Stimmen gegen 3 Stimmen).*

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Wie bei den Bemerkungen zur Revision der Gemeindeordnung erwähnt, erachte ich die Schaffung einer Geschäftsleitung als unzweckmässig. Die Anstellungskompetenz sollte – mit Ausnahme der Beamten – dem Verwaltungsleiter zukommen (d.h. für Voll- und Teilzeitangestellte, Auszubildende und Aushilfen). In Anlehnung an eine entsprechende Bestimmung in der DGO der Einwohnergemeinde Dulliken (§ 17) könnte dies zum Beispiel wie folgt formuliert werden: „Die Voll- und Teilzeitangestellten, Lernenden und Aushilfen werden unter Einbezug des betroffenen Chefbeamten durch den Verwaltungsleiter angestellt. Der Verwaltungsleiter kann die Anstellung von im Stundenlohn Entschädigten (Reinigungskräfte, Aushilfen etc.) an die betroffenen Hauswarte oder den Schulleiter delegieren“. Zu beachten ist, dass in diesem Zusammenhang auch diverse andere Bestimmungen, in denen jetzt auf die Geschäftsleitung verwiesen wird, anzupassen wären. Es wird an dieser Stelle jedoch verzichtet, im Einzelnen darauf einzugehen. Ich stelle in diesem Sinne **Antrag**.

*In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Vorsitzenden (5 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung).*

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Ist der § 14 Abs. 3 Altersgrenze durch die PK abgedeckt?

**Zimmermann Rolf:** Ja, das ist so.

**Mehira Nassima:** Kann der Gemeinderat gemäss § 27 Abs. 4 die Pflichtstunden erhöhen?

**Hof Daria:** Kurzfristig können die Pflichtstunden bei aussergewöhnlichen Ereignissen angehoben werden.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Den GAV des Kantons erklären wir nicht als anwendbar. Die meisten Bestimmungen werden aber übernommen. Es gibt keine automatische Anpassung.

**Mehira Nassima:** Ich stelle **Antrag**, § 27 Abs. 4 zu streichen, weil eine Jahresarbeitszeit besteht.

*In der Abstimmung wird der Antrag Mehira abgelehnt (5 Stimmen gegen 2 Stimmen).*

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Die Anlehnung an den für das Staatspersonal und die Lehrpersonen geltenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist in diesem Zusammenhang sinnvoll. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der GAV auch für die Lehrpersonen der Volksschule gilt, obwohl diese von der Einwohnergemeinde angestellt sind. Die vorliegende Regelung führt damit zu gleichen Bedingungen für das gesamte Gemeindepersonal. Weshalb einzig die Regelung des GAV, wonach für ein öffentliches Nebenamt 10 Tage bezahlter Urlaub bezogen werden kann, nicht übernommen, sondern bei der bisherigen Regelung der DGO (15 Tage Urlaub) geblieben werden soll, wird von der Arbeitsgruppe nicht näher begründet. Es ist denn auch nicht ersichtlich, weshalb nur in diesem Punkt vom GAV abgewichen werden soll. Ich stelle deshalb entsprechend **Antrag**.

**Hof Daria:** Bis jetzt ist das so gehandhabt worden. Die kürzlich beschlossene Weiterbildungsvereinbarung wurde auch geändert.

*In der Abstimmung wird dem Antrag des Vorsitzenden zugestimmt  
(5 Stimmen gegen 2 Stimmen).*

**Mehira Nassima:** § 36 Abs. 1 Buchst. d) soll heissen: bei Geburt des eigenen Kindes. Nicht jedes Kind wird von der Ehefrau geboren (*Zustimmung*).

**Schmid Patrick:** Ich stelle den **Antrag**, im § 36 Abs. 1 Buchst. d) die Urlaubstage auf 5 zu erhöhen.

*In der Abstimmung wird der Antrag Schmid abgelehnt (4 Stimmen gegen 3 Stimmen).*

**Bähler Matthias:** Ist das mit der freiwilligen Versicherung gemäss § 40bis Abs. 2 üblich?

**Hof Daria:** Bei Musiklehrpersonen wird das so gehandhabt.

**Bähler Matthias:** Soll die Gemeinde hier wirklich 50% mitbezahlen? Ich stelle den **Antrag**, Abs. 2 zu ändern, dass der Arbeitnehmer die Prämien voll bezahlt.

**Zimmermann Rolf:** Es geht hier effektiv um die Musiklehrpersonen.

**Hof Daria:** Ich stelle den **Antrag**, dass es nicht gestrichen wird und präzisiert wird.

**Bähler Matthias:** Wo ist das geregelt?

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Das gehört eigentlich ins Regulativ mit den nebenamtlichen Funktionären (*Zustimmung*).

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Grundentschädigung pro Gemeinderat von bisher CHF 2'243.00 auf CHF 10'000.00 anzuheben, unter anderem um das Amt „lukrativer zu machen“. Die für drei Ressorts vorgesehenen Zuschläge von ebenfalls je CHF 2'243.00 sollen entfallen. Ich bin mit dieser Anpassung der Entschädigungen nicht einverstanden. Zur Begründung verweise ich in erster Linie auf meine schon seit langem bekannte Haltung in dieser Frage. Am 9. Dezember 2002 hatte die Gemeindeversammlung beschlossen, die Entschädigungen generell um 20% zu erhöhen. Als Schulpräsident hätte ich damals ebenfalls von dieser Anpassung (von CHF 7'500.00 auf CHF 9'000.00) profitiert. Ich erklärte jedoch der Gemeindeversammlung, auf die Erhöhung zu verzichten. Behördenmitglieder haben eine Vorbildfunktion und müssen glaubwürdig auftreten. Solange eine Gemeinde sparen und dies bei jeder Budgetdebatte zum Teil schmerzhaft umsetzen muss und dazu noch einen regional überdurchschnittlichen Steuerfuss aufweist, kann kein Politiker glaubwürdig eine Erhöhung der eigenen Entschädigung fordern. Nach meiner Überzeugung darf Geld zudem nicht die Antriebsfeder zur Übernahme eines öffentlichen Nebenamtes sein. Ausschlaggebend sein muss das Herzblut für die Sache und die Motivation, etwas für das Gemeinwohl leisten zu wollen. Ich habe aus diesem Grund auch bei meiner Wahl als Gemeindepräsident auf die seinerzeitige Erhöhung verzichtet. Ebenso verzichtete ich auf eine zweite per 1. Januar 2007 erfolgte Erhöhung infolge Indexanpassung. Die während meiner ganzen

Amtszeit ausgerichtete Entschädigung betrug und beträgt CHF 29'670.00 brutto pro Jahr, so wie dies von der DGO bis Ende 2002 vorgesehen war. Ich hatte nie den Eindruck, mit dieser Entschädigung sei ich unterbezahlt. Sie deckt den zeitlichen Aufwand und die mit dem Amt verbundene Verantwortung angemessen ab.

Begründet ist einzig das Anliegen der Arbeitsgruppe, alle Mitglieder des Gemeinderates gleich zu entschädigen. Dies entspricht dem Prinzip der Kollegialbehörde. Eine Entschädigung von CHF 5'000.00 pro Mitglied wäre vertretbar. Eine solche Entschädigung ist geringer als in Hägendorf und Oensingen, liegt im Rahmen von Dulliken und ist höher als die Entschädigung in der (wie bereits erwähnt) ebenfalls vergleichbaren, aber in Beilage 9 nicht aufgeführten Gemeinde Schönenwerd, wo eine Entschädigung von CHF 3'000.00 ausgerichtet wird (vgl. Anhang zur DGO Schönenwerd). Wenn gleichzeitig die Entschädigung für das Gemeindepräsidium neu auf den heute aktuell dafür verwendeten Betrag von CHF 30'000.00 festgesetzt würde, wäre nicht einmal ein Nachtragskredit für die Erhöhung der Entschädigungen für die Gemeinderäte nötig.

Im Zusammenhang mit den Entschädigungen fällt schliesslich noch folgender Widerspruch auf: Die Arbeitsgruppe will die eigenen Entschädigungen des Gemeinderates massiv erhöhen, gleichzeitig diejenigen der Präsidien der BPK und der UWK aber reduzieren, weil der Bauverwalter hier diverse Aufgaben übernommen habe. Auch beim Gemeinderat sind in den vergangenen Jahren Aufgaben weggefallen (z.B. Schaffung einer Sozialregion)! Ich stelle den **Antrag**, die Grundentschädigung für den Gemeinderat auf CHF 5'000.00 und nicht wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen auf CHF 10'000.00 festzusetzen.

**Hof Daria:** Bei gewissen Ressortleitern ist es eine Verdoppelung der Entschädigung. Bei den anderen ist es eine gute Lohnerhöhung. Man will den Leuten die Chance geben, Zeit für das Amt aufzuwenden. Man verzichtet vielleicht im eigenen Job auf gewisse Bezahlungen. Es wird immer schwieriger Leute zu finden. Wenn man die andern Gemeinden vergleicht, liegen wir extrem tief mit den Entschädigungen. Das Gehalt des Gemeindepräsidenten wird marginal auf CHF 40'000.00 erhöht. Gemeindepräsident Beat Frey hat seit jeher einen gewissen Betrag zugunsten der Schulen gespendet. Inskünftig ist das vielleicht auch möglich.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Ich habe nur zur Grundentschädigung des Gemeinderates, nicht aber zur Entschädigung des Gemeindepräsidenten Antrag gestellt.

**Bähler Matthias:** Die CHF 5'000.00 kann ich nachvollziehen. Es handelt sich dabei nicht um einen Lohn, sondern eine Entschädigung. Das Zurverfügungstellen soll nicht pekuniär getrieben, sondern mit einem gewissen Idealismus verbunden sein. Die heutige Lösung hat sich bewährt. Gewisse Ressorts haben mehr Aufwand. Wenn ich neu als Ressortleiter ein Fachgebiet wie z.B. Öffentliche Sicherheit habe, bekomme ich neu dafür CHF 10'000.00. Wir müssen einen Mittelweg finden. CHF 10'000.00 sind einfach zuviel.

**Jakob Thomas:** Ich kann das voll und ganz mit den CHF 5'000.00 unterstützen. Wir wollen keine Söldner sondern solche, die ein gerüttelt mass an Idealismus mitbringen. Ich bin ebenfalls für die CHF 5'000.00.

**Hof Daria:** Es kommt immer auf die Ressorts zurück, die ich führe. Man sieht den Aufwand auch anhand der Sitzungen. Es gibt für jeden die Verantwortung, die er zu tragen hat. Idealismus finde ich Wunschenken. Es ist immer schön, wenn sich Leute für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Wenn ich sehe, wie viele Leute sich für ein Kantonsratsmandat aufstellen lassen und andererseits was sie in der Gemeinde machen, ist der Idealismus nicht weit.

**Benguerel Marianne:** Wenn eine junge Familie für ein öffentliches Amt nein sagt, kann ich das nachvollziehen. Wenn Geld aber der Lockvogel für das Amt ist, ist das sicher falsch. Ich kann den CHF 5'000.00 zustimmen.

**Schmid Patrick:** Ich bin auch für die CHF 5'000.00. Es ist eine Entschädigung für die Zeit, die investiert wird. Wir haben eine professionelle Verwaltung. Wir müssen nicht Fakten erarbeiten. Die CHF 5'000.00 sind sicher richtig. In den Kommissionen wird auch Arbeit geleistet. Diese sollten auch eine Grundentschädigung von 500 Franken bekommen. Das wäre doch auch ein Ansatz.

**Mehira Nassima:** Ich stelle mich nicht zur Wahl in den Gemeinderat. Ich unterstütze aber den Antrag der Arbeitsgruppe. Es ist elitär, Idealismus und Engagement. Das ist richtig. Als Gemeinderat muss man 10% seiner Arbeitszeit einsetzen. Wieviel Engagement bringe ich ein? Wenn er auf 10% seines Lohnes verzichtet, muss er einen entsprechenden Ausgleich haben.

**Bähler Matthias:** Wir reden von einem gerüttelt Mass an Freizeit. Wenn ein Mitglied des Gemeinderates seine Arbeitszeit um 10% reduziert, ist das sein freier Entscheid. Das käme mir aber nie in den Sinn. Hier geht es um Freizeit. Es ist eine Entschädigung, die ich für meine Arbeit in der Freizeit bekomme. Das ist mein Verständnis, was das Amt für mich bedeutet.

**Hof Daria:** In der Freizeit fröne ich meinen Hobbies. Das hier ist für mich Arbeit. Wenn jemand auf Arbeit verzichtet, damit er seine Arbeit als Gemeinderat machen kann, soll er entschädigt werden.

**Bähler Matthias:** In meiner Freizeit mache ich nur Hobbies. Ich setze mich aber auch mit den Geschäften des Gemeinderates auseinander. Ich habe hier eine andere Sicht. Die Entschädigung soll nicht so hoch angesetzt werden.

*In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Vorsitzenden, die Entschädigung für einen Gemeinderat auf CHF 5'000.00 festzusetzen (5 Stimmen gegen 2 Stimmen).*

**Schmid Patrick:** Ich stelle den **Antrag**, den Kommissionmitgliedern eine Grundentschädigung von 500 Franken auszurichten.

**Hof Daria:** Mit welcher Begründung? Sie können alle Arbeiten abrechnen.

**Mehira Nassima:** Ich hätte einen Alternativantrag, indem der Sitzungsbeitrag auf 100 Franken festgesetzt wird. Es geht auch um Kommissionsmitglieder, die nicht häufig an Sitzungen erscheinen. Die anderen Mitglieder sollen deshalb auch profitieren.

*In der Abstimmung wird der Antrag Schmid abgelehnt (6 Stimmen gegen 1 Stimme).*

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Ferner wird von der Arbeitsgruppe beantragt, die Zulage für die Präsidien zu streichen.

**Bähler Matthias:** Ich könnte mir vorstellen, dass eine gut strukturierte Sitzung eine Vorbereitung und eine Nachbearbeitung hat. Somit kann eine Sitzungsdauer sehr stark beeinflusst werden. Die Präsidien haben einen höheren Aufwand.

**Schmid Patrick:** Es gibt auch Termine, die ausserhalb der normalen Arbeitszeit stattfinden. Sie können nicht mit Sitzungsgeld abgerechnet werden. Die Präsidien sollen eine Grundentschädigung erhalten.

**Bähler Matthias:** Man soll nicht mehr differenzieren. Die Präsidien einer Kommission haben Anrecht auf eine Entschädigung.

**Zimmermann Rolf:** Mit den Pauschalen bekommen die Präsidien keine Sitzungsgelder mehr.

**Pittroff Mirco:** Bei deren Streichung würden sie weniger kriegen. Vor- und Nachbereitung der Sitzung liegt bei der BPK und der UWK bei mir. Es geht nachher lediglich noch um die Unterzeichnung von Schriftstücken.

**Schmid Patrick:** Ich bin für eine Grundentschädigung für Präsidenten.

**Bähler Matthias:** Ich nehme meine Äusserungen zurück.

*In der Abstimmung wird dem Antrag der AG BeVeOrg gegen den Antrag Schmid zugestimmt (6 Stimmen gegen 1 Stimme).*

**Mehira Nassima:** Ich stelle den **Antrag**, dass sie Sitzungspauschale für Kommissionsmitglieder von 55 auf 80 Franken erhöht wird.

*In der Abstimmung wird dem Antrag Mehira zugestimmt (4 Stimmen gegen 3 Stimmen).*

**Hof Daria:** Gemeinderats-Sitzungen dauern in der Regel lange.

**Mehira Nassima:** Ich stelle den Antrag, das Sitzungsgeld für Gemeinderäte ebenfalls auf 80 Franken zu erhöhen (*Zustimmung mit 4 Stimmen gegen 3 Stimmen*).

**Zimmermann Rolf:** Ich würde folgenden Text als neuen § 12 Pensionskassen vorschlagen: Musiklehrpersonen können freiwillige Versicherungen in gegenseitiger Absprache abschliessen. Die Prämienaufteilung beträgt je 50%.

*In der Abstimmung wird dem vorgeschlagenen Text zugestimmt (6 Stimmen bei einer Enthaltung).*

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Im Antrag der Arbeitsgruppe muss ein neuer Punkt 4.a) eingefügt werden, dass § 29 Abs. 2 der geltenden Schulordnung aufgehoben wird. Als neuer Punkt 4.b) muss im § 5 und eventuell an anderen Stellen des Musikschulreglements der Begriff „Schulleitung“ durch „Musikschulleitung“ ersetzt werden.

Mit den Vorschlägen im Zusammenhang mit den Pensen bin ich grundsätzlich einverstanden. Die dafür angeführten Gründe leuchten ein, mit drei Präzisierungen:

- Das Pensum für die Schulverwaltung kann nicht im Rahmen einer Bandbreite (90 – 100 %) beschlossen werden. Es ist genau zu quantifizieren. Ob dieses Pensum dann voll oder nur teilweise besetzt wird, ist eine andere Frage.
- Gemäss dem eingeholten Bericht über die personelle Dotation sind die Ressourcen von Schulleitung und Schulverwaltung vor allem deshalb sehr knapp bemessen, weil sich „die Schulleitung bei entsprechenden Problemstellungen nicht auf den Support einer eigenen Schulsozialarbeit abstützen kann“ (Bericht, S. 3). Die beantragte Aufstockung wäre mit anderen Worten nicht gerechtfertigt, wenn Wangen über eine Schulsozialarbeit verfügte. Sollte Wangen (was ich nicht befürworten würde) in einem späteren Zeitpunkt eine spezielle Stelle für Schulsozialarbeit einführen, wäre die vorliegend beantragte Erhöhung somit zumindest teilweise wieder rückgängig zu machen.
- Dem erwähnten Bericht zufolge verfügt die Bauadministration mit 70 % über eine eher hohe Dotation, während in der Finanzverwaltung eventuell ein personeller Unterbestand auszumachen sei (Bericht, S. 4). Es ist somit davon auszugehen, dass unter dem Strich die personelle Ausstattung der Sekretariate in der Gemeindeverwaltung ausreichend ist. Es ist Aufgabe der Verwaltungsleitung, dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Ressourcen dem Arbeitsanfall entsprechend den beiden Abteilungen zugewiesen werden.

**Bähler Matthias:** Warum wollen wir bei der Musikschulleitung höher gehen? Wo liegt die Begründung für 10% mehr?

**Hof Daria:** Wir haben an der letzten Sitzung darüber abgestimmt. Sie hat einen ausgewiesenen, grösseren Aufwand.

**Bähler Matthias:** Warum werden neu 30% beantragt?

**Rossi Remo:** Ich habe den Benchmark aufgezeigt. Die Kreisschule hat 40%. Es gibt andere Beispiele mit deutlich weniger Aufwand.

**Jakob Thomas:** Frau Rösselet hat Aufbauarbeit geleistet. Das ist aber einmal abgeschlossen.

**Benguerel Marianne:** Sie ist ausgebildete Musiklehrerin.

**Bähler Matthias:** Kommen wir generell noch einmal auf die Pensen zu sprechen? Wir müssten doch noch zu den bestehenden Pensen einen Input geben. Bleiben die Pensen in der Bauverwaltung bestehen?

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Ich habe mich zu den Pensen bereits geäußert, diese Äusserungen bzw. Präzisierungen wurden protokolliert.

**Hof Daria:** Gestützt auf den Bericht der externen Fachleute haben wir die Anträge formuliert. Wie sie personell ausgelastet werden, liegt im operativen Bereich. Die Verwaltungsleitung setzt die Leute entsprechend ein. Die Schulverwaltung muss noch definiert werden.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Ich würde das Pensum auf 100 % festlegen. Das Ganze ist nun neu auf Papier zu bringen und neu zu berechnen. Die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung sollen zur Vorprüfung dem Kanton eingereicht werden. Auf die nächste Sitzung ist das Geschäft neu zu traktandieren. Dann soll entschieden werden, ob es an eine a.o. Gemeindeversammlung zu bringen ist. Es gibt also an der nächsten Sitzung eine 2. Lesung und Festsetzung des Datums einer a.o. Gemeindeversammlung.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

*Der Rat stimmt dem skizzierten Vorgehen zu.*

#### 4. Vereinbarung zur Führung einer regionalen Klasse für Fremdsprachige

**Aktenhinweis:** Schreiben der Kreisschule Untergäu vom 31.1.2017 mit Konzept und Vereinbarung.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

**Benguerel Marianne:** Hägendorf ist nun auch dazu gestossen. Es gibt somit 4 Lektionen mehr und die Kosten können optimiert werden. Es ist positiv zu werten.

Die **Diskussion** wird nicht weiter benützt.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

*Die angepassten Dokumente für die Führung einer regionalen Klasse für Fremdsprachige werden genehmigt.*

#### 5. Schulhausleitung Kleinwangen

**Aktenhinweis:** Schreiben der Schulleitung vom 31.1.2017 mit einer Beilage (Schreiben Fränzi Müller an den Gemeinderat vom 30.1.2017).

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

*Die Schulleitung wird ab 1. August 2017 und Schuljahr 2017/2018 wie folgt besetzt:*

- *Gesamtschulleiter: Remo Rossi (bisher)*
- *Stellvertretender Schulleiter und Stufenleiter Sek. I: Philipp Altermatt (bisher)*
- *Schulhausleiterin KW: Fränzi Müller (ab 1. August 2017)*
- *Schulhausleiterin HB1: Brigitte Bühler (bisher)*
- *Schulhausleiterin Alp: Franziska Wyss (bisher)*
- *Musikschulleiterin: Silvia Rösselet (bisher).*

## 6. Eingang Kanzlei / Ausschreibungsunterlagen Künstlerwettbewerb

**Aktenhinweis:** Schreiben der Umwelt- und Werkkommission vom 16.01.2017 mit Wettbewerbsbedingungen vom 08.11.2016.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

*Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wettbewerbsprogramm mit dem Zeitplan und der Definition des Entscheidungsgremiums zu.*

## 7. Buskonzept Olten Gösgen Gäu 2018 ff. / Stellungnahme

**Aktenhinweis:** Schreiben der Bau- und Planungskommission vom 08.02.2017 mit vier Beilagen.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Mit dem neuen Buskonzept ist es so, dass die Bushaltestellen Bahnhof und Mühlegasse aufgehoben werden. Diese kann man problemlos aufheben. Was eine gröbere Änderung betrifft ist, dass der Gäubus nicht mehr über das Viadukt fährt. Er fährt direkt auf die ERO. Betroffen sind gemäss Statistik 34 Einsteiger am Kreuzbach und 21 beim Gäuerstübli. Wieviel von diesen nur bis Wangen fahren, ist nicht bekannt. Einige fahren direkt nach Olten. Sie sind schneller in Olten. Die für Wangen werden abgeschnitten. Das kostet 75'000 Franken weniger. Ich bin für die Kappung der Linie. Die neue Lösung hat Vorteile, weil es auch einen Halbstundentakt gibt. Man könnte auch auf der Mittelläustrasse weiter fahren bis vor die Dünnernbrücke und dort eine Haltestelle einrichten. Ich beantrage den Eventualantrag unter Ziffer 2 vorzuschlagen und ansonsten auf Bemerkungen zu verzichten.

**Hof Daria:** Ich möchte einfach zu bedenken geben, dass für ältere Leute der Weg von der Dünnern bis ins Coop schon noch eine erhebliche Distanz darstellt.

**Jakob Thomas:** Es gibt einmal mehr eine Separierung von Süd und Nord. Ich kann mich für das Ganze nicht erwärmen. Ich bin für die Beibehaltung.

**Bähler Matthias:** Die Ausführungen des Gemeindepräsidenten sind für mich nachvollziehbar. Es geht um eine gewaltige Verbesserung für die Leute aus dem Gäu, die nach Olten wollen. Wir müssen eine Güterabwägung machen, die über unsere Grenzen hinweggehen. Ich plädiere dafür, dass eine gewaltige

Verbesserung mit dem Halbstundentakt eingeführt wird. Die Aufhebung der beiden Haltestellen ist nicht so tragisch. Es ist das kleinere Übel.

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Ein rechter Teil des östlichen Kleinwagens wird dadurch erschlossen.

**Mehira Nassima:** Es ist eine effizientere Linienführung. Ich sehe auch, die Trennung von Gross- und Kleinwagen. Ich bin gespalten in dieser Frage. Es gibt neu auch Verbesserungen. Ich unterstütze den Eventualiterantrag.

**Benguerel Marianne:** Ich sehe ältere Leute im Gäuerstübli auf den Bus warten. Ob sie in Wangen aussteigen, weiss ich nicht. Es gab einmal eine Petition, dass der Bus am Samstag und vor allem auch am Sonntag ins Kleinwagen fährt. Das wurde abgelehnt. Fährt der Bus nun 7 Tage oder fährt der Bus am Sonntag wieder nicht?

**Hof Daria:** Ist der Halbstundentakt wirklich über die ERO gekoppelt?

**Mehira Nassima:** Keiner holt die Leute im Südwesten ab.

**Schmid Patrick:** Es ist ein schwieriger Entscheid. Die jetzige Version finde ich sehr gut. Ich bin der Meinung, das Ganze beizubehalten.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

**Der Rat beschliesst:** (4 Stimmen gegen 3 Stimmen)

1. *Der Gemeinderat lehnt aus den oben genannten Erwägungen eine Verlegung der Linie 511, wie in der Vernehmlassung zum Konzept 2018 bis 2021 vorgesehen, sowie der damit verbundenen Aufhebung der Haltestellen Mühlestrasse und Bahnhof ab.*

*Eventualiter:*

2. *Die Linie 211 ist ab der Haltestelle „Am Kreuzbach“ durch die gesamte Mittelgäustrasse über die Dünnerbrücke auf die ERO zu führen oder via Untere Dünnerstrasse auf den Einlenker Ost auf die ERO. Zugleich ist an der Kreuzung Dünnerbrücke eine neue Haltestelle zu schaffen, die das neu zu entwickelnde Zentrum auf dem ehemaligen Pfefferli-Areal stärken soll. Die Schaffung einer neuen Haltestelle in diesem Bereich würde Synergien schaffen für Umsteigemöglichkeiten auf die Bahn oder die Buslinien an der Haltestelle „Kanzlei-Dorfstrasse“. Hierdurch würde ein Mehrwert sowohl für Wangen Nord, wie auch für Wangen Süd geschaffen und gleichzeitig würde das örtliche Gewerbe und der Detailhandel eine Stärkung erfahren. Ferner könnte die Zielsetzung des AVT und der BOGG zumindest überwiegend umgesetzt werden.*
3. *Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten ist gerne zu einem konstruktiven Gespräch mit dem AVT und zur Lösung der offensichtlichen Nachteile für Wangen bereit.*

## 8. Rechtsgeschäft Alpstrasse

**Aktenhinweis:** Schreiben der Bau- und Planungskommission vom 08.02.2017 mit Entwurf für die öffentliche Beurkundung mit Mutationsplan.



**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

1. *Das Rechtsgeschäft Einmündung Alpstrasse wird bewilligt.*
2. *Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreibern werden mit dem Vollzug beauftragt.*

## 9. Erschliessung Hasenweid Nord / Provisorische Beitragsakte

**Aktenhinweis:** Schreiben der Bau- und Planungskommission vom 08.02.2017 mit dem provisorischen Beitragsplan vom 06.02.2017.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

1. *Die vorliegende provisorische Beitragsakte „Erschliessung Hasenweid Nord“ vom 06.02.2017 wird genehmigt.*
2. *Die Bau- und Planungskommission wird mit der öffentlichen Auflage der vorgenannten Beitragsakte sowie der Eröffnung an die betroffenen Grundeigentümer gestützt auf § 15 GBV beauftragt.*
3. *Gleichzeitig beschliesst der Gemeinderat die öffentliche Auflage des vorliegenden Bauprojekts im Baubewilligungsverfahren.*

## 10. Wahl Mitglied Kulturkommission

**Aktenhinweis:** Schreiben der Präsidentin der Kulturkommission vom 02.02.2017.

**Eintreten** wird stillschweigend beschlossen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Der Rat beschliesst:** (einhellig)

*Frau Sabin Sägesser (parteilos), 10.03.1976, Am Kreuzbach 128, 4612 Wangen bei Olten wird als neues Mitglied der Kulturkommission gewählt.*

## 11. Sachgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

## 12. Protokoll

GR vom 16.01.2017.

Das Protokoll wird genehmigt.

## 13. Pendenzen

**Aktenhinweis:** Pendenzenliste.

Die Pendenzenliste wird im Detail durchgegangen.

**Der Rat beschliesst:** (einstimmig)

*Die Pendenzenliste wird aktualisiert, ergänzt und genehmigt.*

## 14. Zuschriften

## 15. Verschiedenes

### Rechtsgeschäft

**Gemeindepräsident Frey Beat:** Wir haben noch einen Dienstbarkeitsvertrag mit der AVAG zu beschliessen. Das Geschäft ist bereits beurkundet, aber es ist noch ein Protokollauszug des Beschlusses verlangt. Es geht um eine unterirdische Kabelrohranlage für die Übertragung elektrischer Energie und Daten, die die Aare Versorgungs AG (AVAG) im Lünteli/Hinterbüelacker erstellt hat (die Situation wird anhand des aufgehängten Planes erklärt). Es geht um eine Entschädigung von Fr. 410.00. Der Rat erteilt seine Zustimmung (*einhellig*).

### Finanzen

**Zimmermann Rolf:** Es hat sich nicht mehr viel geändert gegenüber dem letzten Monat. Das Konto Kopierer, Drucker Kanzlei ist wenig überschritten. Der Patrouillendienst ist mit 1'500 Franken überschritten. Die Anschaffung Unterrichtsgeräte Primar weist eine leichte Überschreitung auf. Dies aufgrund eines Wasserschadens im HB1. Es wurden in der Folge mehr Geräte ersetzt als die Versicherung bezahlt hatte. Das Konto Unterhalt Aussenanlagen Schulhäuser ist marginal überschritten. Das Konto Bestattungen ist überschritten, weil mehr Bestattungen stattfanden als budgetiert. Bei der Umzonung Pfefferlihof-Areal handelt es sich um eine transitorische Buchung, welche ins Jahr 2017 gehört.

## **Kantonsschule**

**Jakob Thomas:** Es ging bei den ausgefallenen Lektionen um Vorkmaturitätsarbeiten, die betroffen waren. Das wird sich aber inskünftig ändern.

Schluss: 22.50 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

B. Frey

B. Wildi